Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1511-2013/DaDi**
Aktenzeichen: 229-003

Fachbereich: B/1 - Schulservice
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Schulorgansationsänderung an der Ernst-Reuter-Schule: Umwandlung einer Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Schule für Lernhilfe in eine schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule zum Schuljahr 2014/2015**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ernst-Reuter-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Schule für Lernhilfe in Groß-Umstadt, wird gemäß § 146 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) zum Schuljahr 2014/15 in eine Schulformübergreifende (Integrierte) Gesamtschule (Sekundarstufe I) umgewandelt. Der Grundschulzweig bleibt erhalten. Die Abteilung für Lernhilfe wird im Rahmen inklusiver Beschulung sukzessive aufgelöst. Der Status als Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1 bleibt unberührt.

2. In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird der Qualitative Teil unter der Rubrik „Haupt- und Realschulen, Seite 79, vorletzter und letzter Absatz wie folgt geändert:

   „Die Ernst-Reuter-Schule hat den Antrag auf Umwandlung von einer Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Schule für Lernhilfe in eine schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (Sekundarstufe I) zum Schuljahr 2014/2015 gestellt, dem der Kreistag in seiner Sitzung am 17.6.2013 einstimmig zugestimmt hat.“

3. In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird im Quantitativen Teil, Seite 73 „Entwicklung der Schulorganisation nach § 146 HSchG“ Satz 1 wie folgt geändert:

   „Die Umwandlung der Schule von einer Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Schule für Lernhilfe in eine schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (Sekundarstufe I) zum Schuljahr 2014/2015 ist vor dem Hintergrund des nachgewiesenen öffentlichen Bedürfnisses angestrebt. Die Ernst-Reuter-Schule bleibt als Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1 erhalten.“

4. Die benachbarten Schulträger wurden angehört. Einwände wurden nicht geltend gemacht.

5. Die Genehmigung beim Hessischen Kultusministerium ist einzuholen.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 5.3.2013 bezüglich der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Schule für Lernhilfe und ab dem Schuljahr 2013/14 Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1, nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreisausschuss stimmt der Beendigung des Schulversuchs „Mittelstufenschule“ und Rückkehr der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt zu einer Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Schule für Lernhilfe gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 HSchG i.V.m. § 144 ff. HSchG zu.“

Nach Rückkehr zu dieser bis zum Jahr 2011 geführten Schulform steht der Weg zur Umwandlung der Schule in eine schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (Sekundarstufe I) mit einem Grundschulzweig zum Schuljahr 2014/2015 offen.

Die Zustimmungen der schulinternen Gremien, insbesondere der Schulkonferenz gemäß § 130 (1) Nr. 3 HSchG vom 30.1.2013, sowie die befürwortende schulfachliche Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Darmstadt vom 29.4.2013 liegen vor.

Die prognostizierte Schülerzahlentwicklung ab dem Schuljahr 2014/2015 steht unter dem Vorbehalt von Wanderungsbewegungen. Die für Integrierte Gesamtschulen gemäß § 144a Abs. 2 Satz 2 HSchG vorgesehene Mindestzügigkeit von 3 Klassen pro Jahrgang ist gewährleistet.

Die benachbarten Schulträger wurden mit Datum vom 8.5.2013 angehört.

Das öffentliche Bedürfnis gemäß § 144 HSchG an der Einrichtung einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule (Sekundarstufe I) liegt nach Durchführung von Umfragen an Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt mit allen Ortsteilen aus dem Monat März 2013 vor.

Insgesamt wurden 650 Fragebögen abgegeben und ausgewertet.

Die Auswertung der Rubrik „Elterninteresse an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule an der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt“ zeigt, dass 63 % der Elternschaft für die Errichtung stimmen (64,6% der Elternschaft der abgefragten Grundschulen und 60% der Eltern der abgefragten Kinderbetreuungseinrichtungen)

Weiterhin sind die Auswertungen der Kategorien „Schulwahl für die im Haushalt lebenden Kinder bei einer möglichen Integrierten Gesamtschule“, „Wohnorte“ sowie „Elternwünsche an die inhaltliche Ausgestaltung einer möglichen Integrierten Gesamtschule“ beigefügt.

Die Schaffung einer Integrierten Gesamtschule an der Ernst-Reuter-Schule birgt die Chance einer perspektivischen Entlastung des räumlich beengten Max-Planck-Gymnasiums in Groß-Umstadt.

Auszüge aus dem Antrag der Schule vom 9.4.2013

„Hiermit beantragen wir aufgrund der Entscheidung der Gesamtkonferenz der Schule vom 12.12.2012 und der Entscheidung der Schulkonferenz vom 30.01.2013 die Weiterentwicklung unserer Schulform hin zu einem System, das alle Begabungen unserer Schüler fordert und fördert. Alle schulischen Gremien sehen hierin die logische Fortsetzung unserer inklusiven Arbeit in der Grundschule.
Wir beantragen daher die Umwandlung der Ernst-Reuter-Schule in eine Integrierte Gesamtschule zum 01.08.2014.
(…)

Die bereits beschlossene und genehmigte Umbau- und Sanierungsplanung berücksichtigt voll und ganz die räumlichen Notwendigkeiten einer integrierten Gesamtschule, die den Begabungen aller Schüler gerecht wird.
Die Ernst-Reuter-Schule ist eine familienfreundliche Schule des Landkreises und bietet seit mehreren Jahren ein verlässliches Angebot mit Mittagessen an fünf Tagen bis 15.00 Uhr an. Im kommenden Schuljahr wird die Schule in das Ganztagsprogramm des Landes mit dem Profil 1 aufgenommen, so dass dieses Angebot weiter qualitativ ausgebaut werden kann.
(…)
Die organisatorische und pädagogische Verbindung der drei Bildungsgänge in einer Schulform möchte erreichen:

- Dass Kinder nicht zu früh auf einen bestimmten Schulabschluss festgelegt werden, der möglicherweise nicht ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht,
- dass es damit nicht zu falschen Erwartungen, zu Schulversagen oder sogar zu einem Schulabbruch kommt.

Die begabungsgerechte Schule ist das Ziel der Ernst-Reuter-Schule.
(…)
Anknüpfend an die Grundschule findet in den Eingangsjahrgängen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule der Unterricht in allen Fächern im Klassenverband statt. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 werden neue Schülerinnen und Schüler auch aus anderen Grundschulen aufgenommen und neue Klassen gebildet.
(…)

Die somit vorgegebene Offenheit der Schullaufbahn (d.h. Verzicht einer frühzeitigen Festlegung auf einen bestimmten Bildungsgang) kommt in Verbindung mit einem zeitlich abgestuften Differenzierungsmodell des anspruchsvollen Förderns und Forderns allen Schülerinnen und Schülern im Einzugsgebiet der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt zugute:
(…)

Erste Kooperationsgespräche mit dem Max-Planck-Gymnasium haben bereits stattgefunden. Das Max-Planck-Gymnasium steht unseren Bemühungen positiv gegenüber und wird wohl auch in Zukunft nicht unter zu geringen Schülerzahlen leiden.

Nach der Schulformänderung gibt es keine direkte Konkurrenz zur Otzbergschule mehr, da wir andere pädagogische Schwerpunkte setzen.

Für die Eltern ist eine Auswahl zwischen verschiedenen Schulformen in erreichbarer Nähe gewährleistet.

Unsere beispielhafte Arbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf wird intensiviert und erweitert.
(…)

Eine Unterbrechung in der Schulform, wie sie jetzt noch am Ende der inklusiven Grundschule geschieht und eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse, ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem inklusiven Gedanken der Ernst-Reuter-Schule.

Wir bitten daher, unserem Antrag auf Schulformumwandlung zuzustimmen und uns in unseren Bemühungen auch auf anderer Ebene zu unterstützen.

Ein weitergehender Konzeptentwurf wird derzeit intensiv erarbeitet und spätestens bis Frühjahr 2014 vorgelegt werden können. In ihm werden dann auch die einzelnen Umsetzungsschritte konkretisiert.“

Aus Sicht des Schulträgers ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die Einrichtung einer IGS an

der Ernst-Reuter-Schule der Oberstufenstandort „Max-Planck-Gymnasium“ gestärkt wird.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sowie die Dokumentation des öffentlichen Bedürfnisses an der Einrichtung einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule ist dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Die Fortschreibung gibt die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2013/2014 und das Verhältnis von Schülerzahl zu Raumbestand sowie die Entwicklung der Schulorganisation und des Schulbaues wieder.

Anlagen:

- Antrag zur Schulformänderung der Ernst-Reuter-Schule vom 9.4.2013 inkl. Bestätigung der Zustimmung schulinterner Gremien
- Schulfachliche Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes vom 29.4.2013
- Fragebögen an Grundschulen und Kitas
- Umfrage-Begleitinformationen zur Integrierten Gesamtschule
- Dokumentation des öffentlichen Bedürfnisses zur Einrichtung einer IGS – Auswertungen von 4 Kategorien der Umfrage an Grundschulen und Kitas
- Fortschreibung der Qualitativen und Quantitativen Teile des Schulentwicklungsplans bzgl. der Ernst-Reuter-Schule